

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 58 (1960)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dein Name werde geheiligt

Bei uns geht von Natur alles um den eigenen Namen. Man will sich einen Namen machen, und man ist stolz darauf und glücklich darüber, wenn er einen guten Klang hat. Wie wichtig das uns ist, sieht man daran, wie empfindlich wir sind, wenn wir irgendwo nicht beachtet werden, wenn unser Name nicht ganz an der rechten Stelle steht, wenn wir nicht begrüßt werden, wie wir es erwarteten, oder wenn jemand uns nicht mehr erkennt oder unsern Namen vergessen hat. Unser Leben ist voll von kleinen Eitelkeiten und Empfindlichkeiten gerade auf diesem Punkt.

Und nun ist da ausgerechnet diese erste Bitte, die uns am Herzen liegen soll: Dein Name werde geheiligt. Damit erinnert uns Jesus Christus daran, daß es in unserem Leben um etwas ganz anderes geht als um uns und unsere Geltung. Nämlich darum, daß Gottes Name geehrt, und daß sein Name etwas gelte. Das ist etwas, an das wir wirklich nicht gedacht haben. Gott ist wohl immer wieder der, der uns aus der Patsche helfen soll, und der für unser tägliches Brot zu sorgen hat. Aber daß es unser erstes Herzens- und darum auch unser erstes Gebetsanliegen sein soll, daß sein Name etwas gilt, das ist uns wirklich nicht einmal im Schlaf eingefallen.

«Geheiligt» soll dieser Name werden. Wir können das ganz einfach und unkompliziert nehmen. Denn es ist nichts anderes, als was jedes Kind seinem irdischen Vater gegenüber zu tun schuldig ist. Da braucht's auch nicht vieler Worte und besonderer Anstrengungen. Ein Kind ehrt seine Eltern am meisten dadurch, daß es sie liebt, daß es darauf bedacht ist, sie zu erfreuen, daß es sich benimmt, wie man es von einem gut erzogenen Kind erwartet, daß es beiträgt, so viel es nur kann, daß Haus und Hof des Vaters gedeihen und daß es mit Eifer darauf bedacht ist, alles so zu tun, wie es der Vater haben will. Und ein Kind macht seinen Eltern Schande, wenn es sich um ihr Wort und ihren Willen nicht kümmert, wenn es so tut, als wären die Eltern gar nicht da, und als hätten sie jedenfalls nichts mehr zu sagen.

Nun ist es aber noch immer so gewesen, daß eigener Geltungswille und der Wille, dem Namen eines andern Geltung zu verschaffen, sich entgegenstehen. Je mehr du für dich selber Geltung und Ehre suchst, desto weniger kannst du den Namen des Vaters ehren und zur Geltung bringen. Die Ehre, die du für dich selber beanspruchst, stiehlt du dem Vater. Darum ist Ehrsucht das absolute Gegenteil von dem, was das Anliegen dieser ersten Bitte ausmacht. Es kann also niemand diese erste Bitte ehrlich beten, der gar sehr um seine eigene Ehre und Geltung besorgt ist, ebensowenig der, der eitel und stolz ist auf seine eigene Leistung und seine Gaben. Denn das, was er hat, verdankt er ja doch alles dem Vater, und es gibt keine «Gaben», hinter denen nicht ein «Geber» stünde. Paulus hat recht mit seinem Wort: «Was hast du, das du nicht empfangen hättest?»

Aber eines fällt uns auf: Daß dieses alles in der Form einer Bitte ausgedrückt ist. Warum sagt es Jesus nicht einfach als Forderung, als Gebot: Ihr sollt den Namen eures Vaters im Himmel heiligen, so ähnlich, wie das die zehn Gebote tun? Darauf gibt es nur die eine Antwort, nämlich, daß wir offenbar das, was Jesus hier meint, von uns aus gar nicht können. Daß ein Menschen dahin kommt, daß er von sich selber so vollkommen los ist, daß ihm der Name seines Vaters im Himmel wichtiger ist als sein eigener, wenn er betet, das ist Gnade. Das kann nur geschehen, wenn der heilige Geist ihn ganz neu gemacht hat. Um diese Gnade, sagt Jesus, sollen wir bitten, und zwar soll das sozusagen unser vorderstes Anliegen sein. Wo aber Menschen darum als um das erste und wichtigste bitten, da ist das Reich Gottes zu ihnen gekommen.

Aus: «Herr, lehre uns beten» von W. J. Oehler (gekürzt).

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND**Offizielle Adressen**

Zentralpräsidentin:

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO
Telephon (065) 24441

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 24500

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 749877

ZENTRALVORSTAND

Sektionen, deren Versammlung erst in der ersten Hälfte des Monats März stattfinden, können ihre Anträge für die Delegiertenversammlung in Schwyz ausnahmsweise noch bis spätestens

15. März einreichen. Späteres Eintreffen derselben können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Eintritte

Sektion Appenzell

23a Fr. Emmi Frischknecht, geb. 26. März 1936,
Kantonsspital, St. Gallen

Sektion Vaudoise

230a Mme Irène Dubi-Barbey, geb. 28. Jan. 1938,
Gstaad

231a Mlle Pari Falahi, geb. 1936,
Mont-paisible 16, bax postale 177, Lausanne

Wir begrüßen die Neueintritte aufs herzlichste.

Jubilarin

Sektion Thurgau

Frau Emma Bär-Wolf, Amriswil

Wir gratulieren Frau Bär zu ihrem Jubiläum und wünschen ihr noch recht viele Jahre der wohlverdienten Ruhe.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:

R. Wüthrich-Zaugg

Seidenweg
Bellach SO

Die Aktuarin:

E. Stalder-Dellspinger

Gerlafingenstraße 96
Kriegstetten SO**KRANKENKASSE****Krankmeldungen**

Fr. L. Gugger, Ins
Fr. M. Blatter, Meiringen
Frau S. Gaß, Basel
Frau L. Stöckli, Biel
Frau K. Aschwander, Ingenbohl
Frau L. Devantery, Moutier
Frau J. Widmer, Baden
Frau M. Günthert, Oberdorf
Sig. L. Walter, Giubiasco
Mme C. Savoy, Fribourg
Mme M. Magnenet, Fontainvent
Mme E. Villomet, Vevey
Frau A. Eyer, Bern
Frau J. Goldberg, Basel
Frau J. Kaufmann, Spreitenbach
Mme H. Centlivres, Morges
Frau A. Lacher, Egg-Einsiedeln
Frau R. Gigon, Grenchen
Mme M. Python, Vuisternens-en-Ogoz
Frau L. Bühler, Sigriswil
Fr. K. Barmettler, Wollhusen
Frau A. Weber, Gebenstorf
Frau B. Mayer, Schuls
Frau P. Günther, Windisch
Frau J. Holzer, Rorschacherberg
Mme H. Taillard, La Chau-de-Fonds
Frau K. von Arx, Stüßlingen
Frau K. Liebermann, Frauenfeld
Frau E. Keller, Brugg
Fr. M. Noll, Interlaken
Frau A. Villa, Varens
Frau E. Buff, Abtwil
Frau M. Dettwiler, Titterten
Frau L. Schütz, Konolfingen
Frau E. Peter, Ottikon-Gösauf ZH
Mlle H. Anex, Gryon
Sig. Leoni-Adriana, Locarno
Frau A. Fink, Unterschlatt
Frau S. Schäfer, Frauenfeld
Frau M. Jud, Schänis
Frau F. Stäbler, Goldach
Frau J. Gnädiger, Ramsen
Frau R. Winet, Vorderthal
Frau H. Planzer, Schattdorf
Fr. A. Schneebeli, Affoltern a. A.
Fr. L. Scheuermeier, Niederglatt ZH
Frau E. Frei, Glattbrugg-Opfikon

Todesanzeige

In Hefenhäusern verschied am 2. Februar 1960
die im Jahre 1867 geborene

Frau Karolina Schneider

Ehren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem
Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

Wichtige Mitteilung!

Liebe Kolleginnen,

Ab 1. März 1960 wird mit der Nachnahmen-Regelung eine Aenderung eintreten, die uns noch mehr Arbeit gibt. Wir ersuchen daher alle Mitglieder, welche bis anhin jeweils die Nachnahmen eingelöst haben, den Beitrag inskünftig mittelst Einzahlungsschein auf unser Postcheckkonto VIII 29099 zu überweisen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne Einzahlungsscheine.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im vorbestens.

Für die Krankenkasse-Kommission

Die Kassierin: J. Sigel

HILFSFONDS**Vergabung**

Erfreulicherweise dürfen wir es erleben, wie die letzten Monate einen kleinen Aufschwung des Helferwillens auch seitens unserer Mitglieder brachten. Von Frau B. in M. durften wir den schönen Betrag von

Fr. 100.—

als Geschenk für unsere Kasse entgegennehmen. Diesem treuen, betagten Mitglied sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus für sein gütiges Wohlwollen.

Namens der Hilfsfonds-Kommission:

J. Glettig

NB. Gerne benütze ich die Gelegenheit, um dem Zentralvorstand, den verschiedenen Sektionsvorständen sowie allen lieben Kolleginnen von nah und fern für die lieben Worte und Gaben, die sie mir anlässlich meines Geburtstages zukommen ließen, recht herzlich zu danken. Sie haben viel zur Verschönerung meines Festes beigetragen.

J. G.

Freundliche Einladung

zur

Zusammenkunft des 40jährigen Berufsjubiläums
des Hebammenlehrganges 1919/20 in Zürich

Diese findet statt

Sonntag, 20. März 1960, 14 Uhr, im Alkoholfreien
Restaurant «Karl dem Großen» in Zürich
Tram Nr. 4 ab Hauptbahnhof Limmatseite bis Station
Helmhaus. Sonntagsbillets lösen! Humor mitbringen!

Zu dieser einmaligen Feier ladet alle herzlich ein

Die Beauftragte: J. Glettig, Stäfa

Rheuma, Gicht?

Melabon
FORTE

hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.30

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.—
200 Kapseln Fr. 33.—

K 2633 B

In Apotheken erhältlich

AGPHARM A. G., Luzern 2

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1959

EINNAHMEN

	Fr.	Fr.
<i>Jahresbeiträge und Eintritte</i>		
Jahresbeiträge pro 1959	4770.—	
Rückständige Beiträge	147.—	
Eintritte	103.20	5 020.20
<i>Verschiedene Einnahmen</i>		
Unfallversicherung Winterthur	186.55	
Unfallversicherung Zürich	160.—	
Huguenin S. A., Le Locle, Prämie	31.20	
Diverse Einzahlungen	11.20	388.95
<i>Gaben</i>		
Firma Somalon	100.—	
Firma Uhlmann	100.—	
Firma Auras	75.—	
Firma Nestlé	150.—	
Firma Guigoz	150.—	
Firma Vasenol	100.—	
Firma Gubser-Knoch	100.—	
Milchgesellschaft Hochdorf	150.—	925.—
Zinsen auf Obligationen und Sparhefte		1 190.10
Total der Einnahmen		<u>7 524.25</u>

AUSGABEN

Prämien an 18 Jubilarinnen		720.—
<i>Vereinsbeiträge</i>		
Bund Schweizer Frauenvereine 1959	300.—	
Internationaler Hebammen-Verband 1958	347.—	
Internationaler Hebammen-Verband 1959	349.70	996.90
Subventionen an drei Sektionen		135.—
Spesen der Rechnungsrevisoren 1959		84.—
<i>Kosten der Delegiertenversammlung 1959</i>		
Festkarten	296.—	
Mittagessen	47.25	
Bahnspesen	119.10	462.35
<i>Honorare</i>		
Frau Wüthrich	400.—	
Fräulein Maritz	100.—	
Frau Stalder	300.—	
Frau Schaller	400.—	
Frau Niederhauser	100.—	
Fräulein Hertig	230.—	1 530.—
<i>Reisespesen</i>		
Porto, Telephon, Checkspesen und Bureau- material		317.70
Bankspesen		23.—
Verschiedene Ausgaben		168.40
Total der Ausgaben		<u>4 560.95</u>

	Fr.	Fr.
Total der Einnahmen	7 524.25	
Total der Ausgaben	4 560.95	
Einnahmen-Ueberschuß	2 963.30	
Ueberschuß der Jahresrechnung	2 963.30	
Abzüglich Ausgaben-Ueberschuß Saffa	2 014.75	
Effektiver Einnahmen-Ueberschuß	948.55	
<i>Aktiven</i>		
<i>Bilanz per 31. Dezember 1959</i>		
Kassa	96.32	
Postcheck	510.15	606.47
Sparheft Nr. 333070		11 491.35
<i>Obligationen</i>		
3 % Eidgenössische Anleihe 1950	3 000.—	
3 % Kanton Zürich 1950	7 000.—	
3 % Crédit Foncier Vaudois 1952	4 000.—	
3 % Zürcher Kantonalbank 1962	3 000.—	
4 % Zürcher Kantonalbank 1963	5 000.—	22 000.—
<i>Unterstützungskasse</i>		
Sparheft Nr. 332064	10 569.05	
4 % Zürcher Kantonalbank	5 000.—	15 569.05
		<u>49 666.87</u>

Passiven

Unterstützungskasse wie oben		15 569.05
Kapital am 31. Dezember 1959		34 097.82
<i>Vermögensvergleich</i>		
Kapital SHV am 31. Dezember 1958		34 369.07
Kapital SHV am 31. Dezember 1959		34 097.82
Vermögensabnahme per 31. Dezember 1959		271.25
Kapital der Hilfskasse am 31. Dez. 1959		15 569.05
Kapital der Hilfskasse am 31. Dez. 1958		14 349.25
Vermögenszunahme per 31. Dezember 1959		1 219.80
Vermögensabnahme SHV		271.25
Total der Vermögenszunahme		<u>948.55</u>

Saffa-Abrechnung (Nachtrag 1959)

Ueberschuß laut Rechnung 1958	2 966.75
Rückvergütung Platzgeld, Rest	500.—
	<u>3 466.75</u>
Einlage in Hilfsfonds	3 000.—
Uebertrag an Zentralkasse	466.75

Die Unterzeichneten bestätigen die Jahresrechnung, die Bilanz, die Saffa-Abrechnung sowie die Belege geprüft und richtig befunden zu haben.
Grenchen, den 8. Februar 1960

Die Zentralkassierin: K. Schaller
Die Revisorinnen: Frau M. Vollenweider
Dr. Elisabeth Nägeli

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1959

Einnahmen

Zins auf Obligationen	78.55
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1958	42.—
Zins auf Sparheft Volksbank Winterthur	77.95
Zins auf Sparheft Hypothekbank Winterthur	8.50
Zins auf Ersparniskasse Konolfingen	4.50
Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux	75.—
» vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern	30.—
» von Mme Rime, Charmey	10.—
» von Frau Gull, Stäfa	20.—
» vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)	3 000.—
» der Sektion Toggenburg	174.—
Total	<u>3 520.—</u>
Reisespesen	123.60
Fünf Unterstützungen	490.—
Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige Mitglieder	300.—
Schreibmaschinen-Reparatur	38.40
Verlust bei Konversion von Obligationen	133.50
Spesen bei Konversion von Obligationen	17.80
Depotgebühr und Porto	6.50
Porti und Spesen	46.65
Total	<u>1 032.85</u>

Bilanz

Einnahmen	3 520.50
Ausgaben	1 032.85
Vermögensvermehrung	<u>2 487.65</u>
<i>Vermögensbestand per 31. Dezember 1959</i>	
Kassabestand	211.75
Sparheft Schweiz. Volksbank Nr. 37558	5 326.70
Sparheft Hypothekbank Nr. 55164	305.05
Sparheft Ersparniskasse Nr. 41480	154.80
Drei Obligationen Schweiz. Volksbank 3 %/o 5985/87	3 000.—
Total	<u>8 998.30</u>
<i>Vermögensvergleich</i>	
Vermögen am 31. Dezember 1959	8 998.30
Vermögen am 31. Dezember 1958	6 510.65
Vermögensvermehrung pro 1959	<u>2 487.65</u>

Rapperswil, den 31. Dezember 1959

Für die Hilfsfondskommission:
Die Kassierin: A. Wäspi

Geprüft und richtig befunden:
Grenchen, den 8. Februar 1960

Die Revisorinnen: Frau M. Vollenweider
Dr. Elisabeth Nägeli

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammenkrankenkasse pro 1959

EINNAHMEN	Fr.	Fr.	PASSIVEN	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge		32 027.60	Uebertrag	120 150.33	
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse		336.—	Unbezahlte Krankengelder		4815.—
		32 363.60	Vorausbezahlte Beiträge		473.—
Beiträge des Bundes	2 357.—		Altersversicherung		148.75
Beiträge des Kantons Zürich	79.—		Abrechnung Spitalzusatzversicherung		559.05
Beiträge des Kantons Graubünden	10.80	2 446.80	Kapital		114 154.53
Zinsen				120 150.33	120 150.33
a) Obligationen und Sparhefte	2 353.50		<i>Vermögensänderung im Rechnungsjahr 1959</i>		
b) Verrechnungssteuer-Rückerstattung	901.60	3 255.10	Vermögen per 31. Dezember 1958		117 670.62
Rückerstattung von Krankengeldern		244.—	Vermögen per 31. Dezember 1959		114 154.53
Rückerstattung von Porti		428.95	Vermögensverminderung		3 516.09
Schweiz. Hebammen-Zeitung: Ueberschuß		2 200.—			
Journal de la sage-femme		300.—			
Geschenke:			Wertschriftenverzeichnis		
Dr. Gubser-Knoch AG, Schweizerhaus, Glarus	100.—		<i>Nominalwert</i>	<i>Gattung</i>	
Firma Galactina, Belp	150.—		Fr. 5 000.—	3 1/2 0/0 Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni)	
Firma Nestlé, Vevey	150.—		Fr. 5 000.—	3 1/4 0/0 Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)	
Firma Phafag, Schaan	100.—		Fr. 6 000.—	3 0/0 Obligation Eidg. Anleihe 1951 (März)	
Firma Vasenol, Glarus	100.—		Fr. 1 000.—	3 1/2 0/0 Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)	
Firma Auras, Clarens	75.—		Fr. 2 000.—	3 0/0 Obligation Kanton Basel-Stadt 1952	
Firma Somalon, Sachseln	100.—	775.—	Fr. 6 000.—	3 1/2 0/0 Obligation Kanton Zürich 1944	
Abzüge für Altersversicherung		54.10	Fr. 8 000.—	3 0/0 Obligation Stadt Winterthur 1951	
Verwaltungskosten-Anteil Spitalzusatzversicherung		93.30	Fr. 2 000.—	3 1/4 0/0 Obligation Stadt Zürich 1959	
Total der Einnahmen		42 160.85	Fr. 10 000.—	3 1/2 0/0 Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957	
			Fr. 5 000.—	3 0/0 Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen	
AUSGABEN			Fr. 1 000.—	3 0/0 Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen	
Krankengelder (ohne Wochenbett)	41 125.—		Fr. 5 000.—	3 0/0 Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen	
Krankengelder (für Wochenbett)	126.—	41 251.—	Fr. 3 000.—	3 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank 1951 (Serie XI)	
Stillgelder		60.—	Fr. 7 000.—	3 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)	
Verwaltungskosten			Fr. 6 000.—	2 3/4 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 5./20. 11.	
a) Honorare: Präsidentin	900.—		Fr. 5 000.—	3 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 4./10. 10.	
Kassierin	1 500.—		Fr. 5 000.—	3 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 4./20. 10.	
Beisitzerinnen	150.—		Fr. 2 000.—	3 1/4 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5.	
Aktuarin	150.—		Fr. 5 000.—	3 1/4 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3	
Uebersetzerin	80.—		Fr. 4 000.—	4 0/0 Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6.	
Krankenbesuche	2.50		Fr. 3 000.—	3 1/2 0/0 Obligation Blenio-Kraftwerk AG 1959 (November)	
Rechnungsrevision	58.70		Fr. 2 000.—	4 1/4 0/0 Obligation Grand Dixence SA 1958	
Delegiertenversammlung	120.20		Fr. 2 000.—	3 0/0 Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953	
Reisespesen	92.30	3 053.70	Fr. 5 000.—	3 0/0 Obligation Kraftwerk Mauvoisin AG 1953	
Altersversicherung		148.75	Fr. 105 000.—		
b) Drucksachen	36.40		Fr. 2 461.30	Sparheft Zürcher Kantonalbank Winterthur	
c) Postcheckgebühren, Porti und Telephon		645.10		Nr. 759101 Zins netto	Fr. 46.25
d) Bankspesen		125.45		brutto	Fr. 63.40
Abgeschriebene Beiträge		40.20	Fr. 4 006.65	Depositenheft Zürcher Kantonalbank Winterthur	
Diverse Ausgaben		166.34		Nr. 82100 Zins netto	Fr. 71.10
Büro-Entschädigung Kassierin		150.—	Fr. 154.80	Sparheft Ersparniskasse Konolfingen	
Total der Ausgaben		45 676.94		Nr. 41479 Großhöchstetten Zins netto	Fr. 4.50
Total Ausgaben		45 676.94		brutto	Fr. —.—
Total Einnahmen		42 160.85		Geprüft und richtig befunden:	
Ausgabenüberschuß		3 516.09		Arbon, den 5. Februar 1960	
				Die Kassierin: Frau J. Sigel	
				Die Revisorinnen: Fräulein Dr. E. Nägeli	
				Frau A. Himmelberger, Herisau	
				(Sektion Appenzell)	

Bilanz per 31. Dezember 1959

AKTIVEN

Kassabestand	271.79
Postcheckkonto	5 647.69
Depositenheft 82100 Zürcher Kantonalbank	4 006.65
Sparheft 759101 Zürcher Kantonalbank	2 461.30
Sparheft 041479 Ersparniskasse Konolfingen	154.80
Wertschriften lt. Verzeichnis	105 000.—
Rückständige Beiträge	580.60
Ausstehende Bundesbeiträge	1 140.50
Verrechnungssteueranspruch	887.—
Uebertrag	120 150.33

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Appenzell. Mittwoch, den 23. März, 13.30 Uhr, findet unsere Frühjahrsversammlung im Hotel Krone in Trogen statt. Diesmal werden wir nicht wie üblich einen Arztvortrag hören, sondern Herr Pfarrer Böni wird so freundlich sein und uns eine Ansprache halten. Wir freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Rösli Lutz

Sektion Baselland. Unsere Jahresversammlung fand am 14. Januar 1960, 14.15 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal statt. Zur Eröffnung sangen wir gemeinsam eine Strophe von «Großer Gott wir loben dich». Die Präsidentin, Sr. Alice Meyer, begrüßte alle Anwesenden herzlich. Als Gast war Frau E. Erb, Präsidentin der Frauenzentrale, anwesend. Erschienen waren 26 Mitglieder, entschuldigt acht, unentschuldigt acht. Neue Mitglieder sind Fräulein A. Probst, Fräulein Schafroth, Sr. Gertrud Braunschweiler.

Frau Gisin verlas das Protokoll der letzten Generalversammlung, welches verdankt und genehmigt wurde. Der Jahresbericht von Sr. Alice Meyer gab Ueberblick über das verflossene Vereinsjahr. 1. Erwähnt wurde der Kurs im Kinderspital Basel von Herrn Dr. Schmid. 2. Ein namhafter Beitrag der Sanitätsdirektion zur Deckung der Kosten dieses Kurses. 3. Ein kurzer Kurs im Frauenspital in Basel. 4. Die Delegiertenversammlung in Winterthur, der Vereinsausflug nach Orbe. 5. Die vom aufgelösten Säuglingsverband

Jahresrechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1959

Einnahmen

Inserate	11 321.05
Abonnemente der Zeitung	5 642.—
Kapitalzinse	181.20
Verkauf Coupon Volksbank	30.50
Total Einnahmen	17 174.75

Ausgaben

Druck der Zeitung	8 420.—
Porti der Druckerei	455.85
Provisionen 20 % der Inserate	2 264.20
Ausgaben der Druckerei	874.65
Druksachen	123.—
Honorar der Redaktion	1 970.—
Honorar der Zeitungskommission	700.—
Spesen der Redaktorin und der Zeitungskommission	93.80
Spesen der Delegierten nach Winterthur	120.70
Rechnungsrevision	75.40
Einsendungen	20.—
Fruchtkistchen für Herrn Dr. von Fellenberg	28.70
Total Ausgaben	15 146.30

Bilanz

Einnahmen	17 174.75
Ausgaben	15 146.30
Mehreinnahmen	2 028.45
Vermögen am 1. Januar 1959	7 273.75
Vermögen am 31. Dezember 1959	9 302.20
Der Krankenkasse abgeliefert	2 200.—
Reines Vermögen am 31. Dezember 1959	7 102.20

Vermögensausweis

Kassabuch Kantonalbank Bern Nr. 445031	1 663.75
Kassabuch Hypothekarkasse Bern Nr. 207321	2 691.65
Kassabuch Gewerbekasse Bern Nr. 27937	2 003.55
1 Anteilschein Schweizerische Volksbank Bern	500.—
Bar in der Kasse	243.25
Reines Vermögen am 31. Dezember 1959	7 102.20

Die Kassierin: M. Schär

Unterszeichnete haben vorliegende Jahresrechnung mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden.

Bern, den 11. Februar 1960

O. Grubenmann, K. Maritz

gestifteten vier Mignon-Milchpumpen. Unter Traktandum Wahlen wurde neu gewählt Fräulein Jäggin, Hölstein, als Kassarevisorin.

Als Delegierte für die nächste Delegiertenversammlung in Schwyz (30. und 31. Mai 1960) wurden gewählt: Sr. Alice Meyer, Frau Clerc, als Ersatz Frau Schaub.

Eine Taxerhöhung, welche von einigen Mitgliedern begehrt worden war, wurde nicht gutgeheißen.

Wir werden unseren pflichtgemäßen Wiederholungskurs in Basel besuchen. Die gestifteten Milchpumpen sind wie folgt stationiert in den Gemeinden: Aesch, Muttenz, Sissach, Reigoldswil. Diverse Geldspenden wurden mit Dank entgegengenommen. Der Ertrag eines Weckerspiels ergab Fr. 42.90.

Anschließend führte Frau Conzetti uns mit vier Personen eine Gymnastikstunde für werdende Mütter vor. Zum Schluß sprach Herr Schindler einige Worte über die Vergrößerung des Betriebes der Firma Somalon. Mit Dank wurde das Bircher-müesli Familia entgegengenommen. Die Begeisterung für dieses Produkt ist allgemein. Bald wird auch ein solches fürs Kleinkind zu haben sein. Alle freuten sich am guten Zobia und es gab noch eine gemütliche Plauderstunde.

Frida Bloch

Sektion Bern. Die nächste Sektionsversammlung findet am 16. März um 14 Uhr im Frauenspital statt. Herr Dr. Gianoli, Bern, wird uns einen Vortrag über die Behandlung der Alterskrankheiten halten.

Anschließend an die Hebammenversammlung findet die Hauptversammlung der Altersversicherung um 15.30 Uhr statt, wozu herzlich eingeladen wird. Den Kranken wünschen wir gute Besserung.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: H. Wild

Sektion Biel. Am 11. Februar fand unsere Generalversammlung in der Confiserie Baumberger in Biel statt. Der Vorstand mußte neu gewählt werden. Leider haben unsere geschätzte Präsidentin, Frau Mollet, sowie die Beisitzerin, Frau Schwarz, die seit 39 Jahren das Vereins-schifflein leiten half, die Demissionen eingereicht. Diese wurden unter bester Verdankung der geleisteten großen Arbeit angenommen. Wir sehen die beiden Kolleginnen nicht gerne scheiden und hoffen, daß sie weiterhin fleißig bei uns zu sehen sind. Nochmals möchte ich ihnen danken für die schöne Zusammenarbeit, die wir während vieler Jahre im Vorstand hatten.

Der neue Vorstand setzt sich nun folgendermaßen zusammen: Frau Egli, Aegerten, Präsidentin; Frl. Müller, Biel-Bözigen, Vizepräsidentin; Frau Benninger, Biel-Mett, Sekretärin; Frau Bill,

Biel-Madretsch, Kassierin; Frl. Stalder, Pieterlen, Beisitzerin.

Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Glück und hoffen, daß er im gleichen frohen Geist, wie es bisher geschah, das Schifflein des Vereins zu leiten vermöge.

Als Jubilarin konnten wir Frau Bill feiern, die 40 Jahre als Hebamme unter uns war. Wir wünschen Frau Bill noch recht gute Gesundheit und Gottes Segen.

Um 15 Uhr erschien Herr Meylan von der Firma Nestlé und hielt uns einen lehrreichen Vor-



Die Verdauungskraft des Säuglings wächst rasch.

Mit ihr muss auch die Nahrung Schritt halten.

Die 4 GALACTINA-Schleimpräparate ermöglichen diese schrittweise Anpassung schon in den ersten drei Lebensmonaten. Beginnend mit dem besonders leichtverdaulichen Reisschleim, sobald als möglich zu den gehaltreichen Vollkornschleimen aus Gerste, Hafer und Hirse übergehend – so bieten wir dem Kindlein eine Nahrung, die seinen Bedürfnissen optimal entspricht.

Reisschleim

die bewährte, leichtverdauliche Anfangsnahrung



Gerstenschleim

als Übergang zu den gehaltreicheren Schleimsorten



Haferschleim

ein nährstoffreicher Schoppen vom 2. Monat an



Hirseschleim

zum Abwechseln, besonders wertvoll für Ekzemplinder



trag. Die Firma spendete in verdankenswerter Weise zum Zvieri bei. Wir danken der Firma und Herrn Meylan an dieser Stelle das Gebotene recht herzlich.

Im Monat März wird eine Versammlung mit ärztlichem Vortrag stattfinden; es werden Karten versandt.

All unsern kranken Kolleginnen wünschen wir von ganzem Herzen recht baldige Genesung.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: *M. Benninger*

Sektion Glarus. Am 26. Januar hielten wir in unserem gewohnten Lokal unsere Hauptversammlung ab. Es fehlte eine einzige Kollegin. Nach dem Verlesen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde noch der Vorstand wieder für ein Jahr bestätigt.

Von unsern acht Mitgliedern können zwei ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern. Es sind dies: Frau Jakob von Glarus und Frau Hauser Schaller von Näfels. Beide haben die Schwelle des siebzigsten Altersjahres überschritten und stehen immer noch tatkräftig in ihrem Beruf. Jede hat mehrere Gemeinden zu betreuen. Wir wünschen recht gute Gesundheit und noch lange Kraft, um den schweren Beruf ausüben zu können!

Nach den Traktanden genossen wir ein herrliches Vesper und saßen noch gemütlich beieinander; Berufserlebnisse und Spaß wechselten ab, so daß es unbemerkt Zeit wurde zum Heimgehen.

Mit kollegialen Grüßen

Die Aktuarin

Sektion Luzern. Die diesjährige Jahresversammlung ist auf Mittwoch, den 9. März, angesetzt; sie findet wie gewohnt 14 Uhr in der «Krone» statt. Nach den üblichen Traktanden wird uns eine Augenärztin über Augenkrankheiten, die unsern Beruf berühren, einen Vortrag halten. Kommt recht zahlreich und pünktlich.

Herzlichen Willkommgruß entbietet Euch allen

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung war von 23 Mitgliedern besucht. Als lieben Gast durften wir unsere verehrte Frau Glettig in unserer Mitte begrüßen. Ebenso freuten wir uns, Schwester Maria Hilber, die erst vor kurzem aus den USA zurückgekehrt ist, wieder unter uns zu sehen. Die Traktandenliste wurde flott abgewickelt. Frau Schüpfer ließ uns in ihrem sehr schönen Jahresbericht die Ereignisse des Vereinsjahres wieder erleben. An der Hauptversammlung und sieben weiteren Versammlungen wurde den Mitgliedern allerhand Lehrreiches und Unterhaltendes geboten. Frau Schüpfer äußerte sich auch zum Problem der Heimgeburten, die von Jahr zu Jahr abnehmen. Die Klinik-Geburtenzahl wird immer größer. Wir müssen uns damit abfinden und den Frauen, die unsere Hilfe noch erwarten, das Beste angedeihen lassen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als zu den Aerzten zu stehen, und auch in unserem eigenen Interesse das gute Einvernehmen mit ihnen nicht zu untergraben.

Der Kassabericht von Fräulein Scherrer war ebenfalls sehr erfreulich, konnte sie doch mit gutem Haushalten sogar eine ganz nette Vermögensvermehrung erzielen. Der Revisorinnenbericht bestätigte die gute Führung der Kasse, und die Revisorinnen empfahlen der Versammlung, den Kassabericht zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Die Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, obwohl unsere liebe Präsidentin sich wieder mit Rücktrittsgedanken trug, was ihr nach 31 Amtsjahren nicht zu verargen ist. Nachdem Schwester Poldi mit einem reizenden Gedichtchen die großen Verdienste unserer treuen Frau Schüpfer gewürdigt hatte, schlug sie vor, diese zum Ehrenmitglied zu ernennen, was von der Versammlung einstimmig und mit Applaus genehmigt wurde. Auf Antrag der Präsidentin wurde

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhütet Schründen und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich.

Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.



Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp

der Vorstand um zwei Mitglieder erweitert, d. h. Schwester Poldi und Fräulein Abderhalden als Beisitzerinnen gewählt, damit wir in ersterer unsere liebe, unermüdliche Ratgeberin auch weiterhin als solche in Anspruch nehmen dürfen, und um in der zweiten auch einem jungen Mitglied Einblick in die Arbeit des Vorstandes zu gewähren. Als Revisorinnen wurden gewählt: Frau Egger und Sr. Maria Hilber. Fräulein Jung hat sich anboten, weiter als Krankenbesucherin zu amten, was mit herzlichem Dank gerne angenommen wird.

Es kam etwas überraschend, daß die Anträge an die Delegiertenversammlung schon Ende dieses Monats eingereicht werden müssen. Es war aber trotz der kurzen Zeit möglich, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Es kamen auch verschiedene wichtige Korrespondenzen zur Sprache.

Als Auftakt zum gemütlichen Teil wurde wieder ein riesiger Glückssack zum Verkauf aufgestellt und von den kauflustigen Mitgliedern bestürmt. Allen, die wieder mit reichen Gaben zu dessen Füllung und mit großem Eifer zu seiner Leerung beigetragen haben, sei auf das herzlichste gedankt! Auch ein riesiger Eierkopf wurde amerikanisch versteigert, was noch einen zusätzlichen Zustupf in die Kasse ergab.

Unsere nächste Versammlung wurde auf den 10. März festgesetzt, wie üblich um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller. Bei dieser Gelegenheit wird die Kommission des Wöchnerinnen-Vereins uns mit ihrem Besuch beehren. Es wird dabei

manches interessante Problem zur Sprache kommen. Darum bitten wir die Mitglieder, auch zu dieser Versammlung wieder recht zahlreich zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: *M. Trafelet*

Sektion Schwyz. Da unsere Sektion die diesjährige Delegiertenversammlung (am 30./31. Mai) durchzuführen hat, wird unsere Frühjahrsversammlung schon im April stattfinden. Dabei werden alle Kolleginnen Einblick erhalten in die großen Vorarbeiten, die mit der schweizerischen Hebammenversammlung verbunden sind und geleistet wurden.

Die neue Verfügung, die uns im Herbst vorgelegt wurde, ist provisorisch und wird noch einmal behandelt werden. Was sich bis jetzt bewährt hat oder was besser noch abgeändert werden sollte, wird bei der Totalrevision des Regulativs in Betracht gezogen.

Liebe Kolleginnen, gebt Euch doch Mühe und bringt bei der Versammlung Eure diesbezüglichen Erfahrungen und Anliegen, gut begründet und kurz gefaßt, vor. Es geht ja nicht nur um uns, sondern um unsere Nachfolgerinnen, denen wir nicht noch mehr Verantwortungen aufbürden wollen.

Mit kollegialem Gruß

L. Knüsel

Sektion Solothurn. Unsere Generalversammlung vom 19. Januar 1960 im Restaurant Metzgerhalle in Solothurn war von 56 Mitgliedern be-

sucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt. Die bisherige Präsidentin, Frau Ledermann, mußte aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. Und die Aktuarin, Frau Jegerlehner, wird als zweite Aktuarin im Zentralvorstand mithelfen. Somit mußte ein anderer Vorstand gewählt werden. Den abtretenden Vorstandsmitgliedern sei hier nochmals für ihre geleistete Arbeit herzlich gedankt.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Präsidentin: Frau L. Kiefer, Starrkirch; Vizepräsidentin: Fr. K. Straumann, Obergösgen; Aktuarin: Frau J. Rihm, Dulliken; Kassierin: Fräulein R. Müller, Nieder-Erlinsbach; Beisitzerin: Schwester Röslü, Kantonsspital, Olten; Frau Mosimann, Olten.

Jubilare mit 50 Jahren: Frau Ruefer, Ichterswil; mit 40 Jahren: Frau Ley-Frei, Kienberg; Frau Winistörfer, Derendingen; Frau Wyß, Oberdorf; Frau Rosa Borer, Büsserach. 25 Jahre: Fräulein Utz, Oensingen; Frau Stampfli, Luterbach; Schwester Oberli, Eriswil-Huttwil. Allen Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche.

Nach Erledigung der Traktandenliste sprach Herr Dr. med. Stump vom Bürgerspital Solothurn über: Neuzeitliche Geburtshilfe in Mexiko und Amerika. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen seien hier nochmals bestens verdankt.

Der Nachruf für Frau Fanti-Leu in Witterswil folgt in nächster Nummer.

Für den Vorstand: J. Rihm

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 8. März, punkt 14.30 Uhr, im Zunfthaus zur Waag statt. Herr Prof. Willi wird uns einen Vortrag halten, mit Lichtbildern über Geburtsschäden. Wir möchten die Kolleginnen herzlich bitten, doch recht zahlreich zu diesem interessanten Vortrag zu erscheinen. In Herrn Prof. Willi konnten wir einen Referenten gewinnen, der uns auf diesem Gebiet sicher die besten Auskünfte geben kann. Damit eine lebhafte Diskussion zustande kommt, bitten wir, die Fragen im voraus vorzubereiten. Der Vortrag beginnt punkt 14.30 Uhr. Reserviert Euch diesen Nachmittag jetzt schon. Auch Schwestern, die an diesem Thema Interesse haben, sind herzlich eingeladen.

Der geschäftliche Teil kommt diesmal erst nach dem Vortrag an die Reihe.

Der Kassabericht, den wir infolge Krankheit von Frau Egli an der Generalversammlung vermissen, wird verlesen werden.

Freundliche Grüße

Im Namen des Vorstandes: Hanni Meier

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
 Frau Dora Bolz, Pfeldweg 8, Brügg bei Biel
 Telefon (032) 747 07

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Bezirksspital des Kantons Thurgau sucht zwei Hebammen. Geregelt Freizeid, angenehmes Arbeitsverhältnis.

Kleine Klinik des Berner Juras sucht für sofort eine Hebamme reformierter Konfession.

Klinik im Kanton St. Gallen sucht zu möglichst baldigem Eintritt eine Hebamme.

Auszug aus der Jahresrechnung 1959

Saldo per 31. Dezember 1958	20.60	
Vermittlungsgebühren	185.—	
Telephon und Porti		81.65
Büromaterial		2.75
Honorar der Stellenvermittlerin	120.—	
Miete der Schreibmaschine	20.—	
	<u>265.60</u>	<u>224.40</u>

Bilanz

Total Einnahmen	265.60
Total Ausgaben	224.40
Saldo per 31. Dezember 1959	<u>41.20</u>

Die Stellenvermittlerin: D. Bolz
 Die Revisorinnen: Frau M. Vollenweider
 Dr. Elisabeth Nägeli

Zum Verbot der Entbindungsheime im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist das Hebammenwesen durch eine im Verordnungsrecht des Regierungsrates erlassene Hebammenverordnung geregelt. In dieser Verordnung ist festgehalten, daß jede Gemeinde oder allenfalls die in einem Hebammenkreis zusammengeschlossenen Gemeinden die erforderliche Zahl Hebammen anzustellen haben. Die Gemeindehebamme ist vom Gemeinderat auf seine Amtsdauer zu wählen; wählbar sind nur Personen, die im Besitz einer Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens sind. Die Gemeindehebammen sind von den Gemeinden oder Hebammenkreisen in der Weise zu entschädigen, daß ihnen entweder ein jährliches Wartgeld ausbezahlt wird, wobei ihnen daneben für ihre Verrichtung bestimmte Entschädigungen zustehen (Hebammentarif) oder ein festes jährliches Gehalt entrichtet wird. Dergestalt hat der Kanton Aargau den Hebammenberuf zu einem öffentlichen Amt erhoben. Die pflichtamtliche Tätigkeit der Hebamme kann daher nicht mit den freien Berufen, z. B. jenem des Arztes verglichen werden.

Bis zum Jahre 1954 war die Frage der Entbindung von Wöchnerinnen im Hause der Hebamme kein Problem. Die Verordnung über das Hebammenwesen enthielt keine Bestimmungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in das

Haus der Hebamme. Davon ausgehend, daß die Hebammenverordnung die Rechte und Pflichten der Hebammen umfassend regelt, ging die Praxis dahin, daß Entbindungen im Hause der Hebammen nicht geduldet wurden. Ende 1954 stellte eine Kreishebamme an die Direktion des Gesundheitswesens das Gesuch um die Erlaubnis, «nicht eine Klinik oder ein Entbindungsheim zu eröffnen, sondern nur hie und da Frauen aufzunehmen, die aus Mangel an rechter Pflege oder ungünstigen Platzverhältnissen ihrer Niederkunft nicht zu Hause entgegensehen können». Sie erhielt darauf im Februar 1955 unter bestimmten Bedingungen auf Zusehen hin die Bewilligung, in ihrem Hause gelegentlich Wöchnerinnen zur Entbindung aufzunehmen. Im Mai 1956 wurde einer zweiten Hebamme auf Gesuch hin eine gleichlautende Bewilligung erteilt.

Die im Verlaufe des Jahres 1958 vom Kantonsarzt gemachten Erhebungen und Kontrollen bei beiden Hebammen ergaben, daß diese die ihnen im Sinne einer Ausnahme zugebilligte Aufnahme von Wöchnerinnen zur Regel gemacht hatten. Die erste Hebamme hatte im Jahre 1955 einen Drittel, im Jahre 1956 über die Hälfte, im Jahre 1957 mehr als zwei Drittel und im Jahre 1958 mehr als drei Viertel, die zweite Hebamme in den Jahren 1957 und 1958 je 40 Prozent aller von ihr entbundenen Frauen zur Niederkunft in ihr Haus aufgenommen. Von diesen Wöchnerinnen stammte nur ein Teil aus den betreffenden Hebammenkreisen.

Vorerst legte nun die Direktion des Gesundheitswesens den beiden Hebammen die Beschränkung auf, nur noch Wöchnerinnen aus dem eigenen Hebammenkreis im Sinne der Bewilligung gelegentlich zur Entbindung in ihr Haus aufzunehmen. Damit nicht einverstanden, wandten sie sich an einen Anwalt. — Im Zusammenhang mit einer Interpellation im Großen Rat hat dann der Regierungsrat die grundsätzliche Frage der Zulassung oder des Verbotes von Entbindungen im Hause der Hebamme überprüft und beschlos-

*Zur Pflege von Mutter und Kind
 empfiehlt die Hebamme
 vorzugsweise das altbewährte
 Hautschutz- u. Hautpflegemittel*



KAMILLOSAN

Liquidum* Salbe* Puder

**entzündungswidrig, geruchbeseitigend
 reizmildernd**

* Kassenzugelassen!

Prospekte und Muster
 stehen zur Verfügung



TREUPHA AG. BADEN

Diät halten ist heute keine Qual mehr!



Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy's Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei darf Thomy's Diät-Senf auch für die strengste Form natriumarmer Kost frei verwendet werden.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG, Basel 7

Thomy's Diät-Senf

sen, am bisherigen Verbot festzuhalten und dieses Verbot in der Hebammenverordnung ausdrücklich niederkulegen. Die Verankerung dieser Bestimmung in der Hebammenverordnung hat zur Folge, daß die zwei Ausnahmebewilligungen rückgängig gemacht wurden und daß Bewilligungen zur Aufnahme von Wöchnerinnen nun nicht mehr erteilt werden.

Gegen das generelle Verbot der Entbindung von Wöchnerinnen im Hause der Hebamme haben die beiden Kreishebammen staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat indessen ihre Einreden, der Regierungsrat sei nicht kompetent, ein allgemeines Verbot zu erlassen und ein solches verstoße sowohl gegen die verfassungsmäßige Handels- und Gewerbefreiheit als auch gegen die Rechtsgleichheit, nicht geschützt und die Beschwerde abgewiesen.

Aus der Entwicklung der Dinge ergibt sich zur Genüge, daß weder einzelne wirtschaftlich sich bedroht fühlende Hebammen, noch der Hebammenverband «zur Regierung gelaufen, ein Verbot der lästigen Konkurrenz erbeten und erwirkt» haben. Sie haben auch nicht «den Anstoß zu einer Verordnung gegeben, welche die Rechte des Hebammenberufes prinzipiell beschneidet». Ein freies Recht der Hebammen auf Führung eines Entbindungsheimes hat im Kanton Aargau nie bestanden. Die beiden Hebammen hatten auch kein dahin gerichtetes Begehren an den Regierungsrat gestellt; dagegen haben sie die ihnen auf Zusehen hin gewährte Erlaubnis, gelegentlich Wöchnerinnen zur Entbindung aufzunehmen, weit überschritten und mißbraucht. Wo kein Recht existiert, kann auch der Berufsverband seine Mitglieder nicht schützen. Er muß seine Aufgabe darin erblicken, die Interessen der Gesamtheit des Berufsstandes zu wahren, nicht einzelnen Mitgliedern zu helfen, nach ihrem Gutdünken handeln zu können.

Die Sektion Aargau des Schweiz. Hebammenverbandes hat deshalb in der Frage der Zulassung oder des Verbotes der Führung von Entbindungsheimen durch Hebammen den Standpunkt eingenommen, daß das Recht zur Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in ihr Haus gerechterweise grundsätzlich entweder allen oder keinen Gemeinde- bzw. Kreishebammen offen stehen müsse. Einer allgemeinen Einführung der Institution des Entbindungsheimes sind aber schon durch die eingangs erläuterte Ordnung des Hebammenwesens im Kanton Aargau mit dem fest umschriebenen Wirkungskreis der Gemeinde- bzw. Kreishebammen enge Grenzen gezogen. Die Respektierung des Wahlkreises als Wirkungsfeld der angestellten Hebammen kann von den Gemeinden mit Recht verlangt werden, denn diese

bezahlen nicht nur die Hebamme, sondern zur Hauptsache auch die Kosten der unentgeltlichen Geburtshilfe. Es ist ihnen nicht zumutbar, daß sie zusätzlich noch die Mehrbelastung auf sich nehmen, die ihnen durch den Beizug einer auswärtigen Hebamme — sei es zur Hausgeburt oder in einem Entbindungsheim — erwächst. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß der Anstoß zu einem Verbot der Hebammenentbindungsheime von den benachteiligten Gemeinden herkam. Auf Grund dieses Sachverhaltes und der weiteren Überlegungen, mit denen der Regierungsrat den Beschluß begründet und die auch das Bundesgericht zu den seinen gemacht hat, ist das Verbot der Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in das Haus der Hebamme von Seiten des Hebammenverbandes nicht zu beanstanden.

Schweizerischer Hebammenverband

Sektion Aargau

Die Präsidentin: Sr.K. Hendry

Die Aktuarin: M. Leemann

INTERNATIONALER VERBAND DER HEBAMMEN

Kongreß in Rom

vom 2. bis 7. Oktober 1960

Vorläufiges Arbeitsprogramm,

beschlossen vom Ausschußkomitee am 10. April 1959

Thema: Die Hebamme in der Welt der Zukunft

Samstag, 1. Oktober, nachmittags:
Treffen des Ausschußkomitees.

Sonntag, 2. Oktober:
Einschreibung der Delegierten von 10 Uhr an.
Gottesdienste für die Hebammen.

Montag, 3. Oktober:

- 10.00 Eröffnungsfeierlichkeiten.
- 11.00 Eröffnungsansprache von Prof. Sarwono Prawirohardjo, Professor der Gynäkologie und Geburtshilfe an der Universität in Indonesien. Mitglied des Expertenkomitees der Mütterfürsorge.

Montag, 3. Oktober, nachmittags,
bis Freitag, 7. Oktober früh:

Vorträge über folgende Themen:

1. Einfluß von Zivilisationsveränderungen auf die Arbeit der Hebammen
 - A. Einfluß von Nachrichtenorganen auf die Öffentlichkeit und im besonderen auf die werdende Mutter;
 - a) Presse;
 - b) Rundfunk, Fernsehen;
 - c) Filme.
 - B. Zivilisationsveränderungen
 - a) Vergrößerungen von Gesundheitszentren;
 - b) Vergrößerungen neuer Städte;
 - c) Wirkung sozialer Entwicklungen auf Stammesgemeinschaften;
 - d) Wirkung der Industrialisierung auf Dorfgemeinschaften.
2. Einfluß der wissenschaftlichen Entwicklungen auf die Arbeit der Hebamme
 - a) In der öffentlichen Gesundheitspflege;
 - b) Medikamente;
 - c) Ausrüstung.
3. Die erzieherische Rolle der Hebamme im Hinblick auf
 - a) das Individuum;
 - b) die Familie.

Im Anschluß an die Vorträge wollen sich die Hebammen nach Sprache und Herkunft in Gruppen einteilen. Folgende Punkte sollen besprochen werden:

1. Der Beitrag der Hebammen zur öffentlichen Meinungsbildung.
2. Einfluß der wissenschaftlichen Entwicklung auf
 - a) Verlauf der Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett;
 - b) Pflege des Neugeborenen.
3. Die Erziehungsarbeit der Hebamme
 - a) in städtischen,
 - b) in ländlichen Gegenden.

Während der Vorträge werden folgende Sprachen gleichzeitig übermittelt: Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Für die Gruppendiskussionen werden folgende Sprachengruppen gebildet: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Skandinavisch.

Donnerstag, 6. Oktober, nachmittags,

Freitag, 7. Oktober früh:

Treffen des Vorstandes und des neuen Ausschußkomitees.

Freitag, 7. Oktober, nachmittags:
Kongreßschluß.

Seine Heiligkeit der Papst hat sich bereit erklärt, an einem Morgen während der Kongreßwoche den Hebammen eine Audienz zu geben.

Gesellschaftliche Veranstaltungen:

1. Diner für die Mitglieder des Komitees, gegeben von der Italienischen Hebammen-Vereinigung, am Abend des 2. Oktober, im Casino delle Rose.
2. Cocktail-Party, gegeben vom Italienischen Hebammenverband, in der Terme des Dioclezian.
3. Bankett der E. U. R.

Jedes Mitglied muß die Kosten selbst bestreiten. Besuche der Hospitäler: Diese werden vom Kongreß arrangiert.

Touren: Solche werden arrangiert für Rom und Umgebung zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten.

Anmeldung zur Teilnahme am Kongreß in Rom

Alle Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes sind herzlich eingeladen, an dieser sehr interessanten Veranstaltung teilzunehmen. Die Anmeldungen haben wie folgt bis zum 1. April 1960 schriftlich zu erfolgen für die

Reiseroute 1 (mit Kollektivbillet Bern—Iselle—Rom) bei Mme Cornaz, Präsidentin der Sektion Vaudaise, St-Prex VD.

Reiseroute 2 (mit Kollektivbillet Zürich—Chiasso—Rom oder Luzern—Chiasso—Rom) bei Frau R. Wüthrich, Zentralpräsidentin, Seidenweg, Bellach SO.

Flugzeug (Zürich—Rom): Anmeldung wie bei Reiseroute 2 (Frau R. Wüthrich).

Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 78.— und ist mit der Anmeldung an die betreffende Stelle zu überweisen.

Ueber die Reisekosten der beiden Routen mit der Bahn sowie mit dem Flugzeug orientiert die nachfolgende Aufstellung, doch mit dem Vorbehalt einer kleinen Fahrpreisdifferenz eventuell bei den ausländischen Bahnen.

Ueber alles Wissenswerte betreffs des Kongresses in Rom wird laufend bis zum Herbst in unserer Zeitung orientiert.

Das Weltreiseunternehmen Wagons-Lits Cook, welches auch die Reservierung der Plätze in Bahn und Flugzeug besorgen wird, hat uns folgende Reisekosten errechnet:

Reiseroute 1 (mit Kollektivbillet):

Bern—Iselle—Rom retour	1. Klasse	2. Klasse
8 bis 24 Personen	Fr. 117.—	Fr. 69.80
25 Personen und mehr	Fr. 100.80	Fr. 60.60

Reiseroute 2 (mit Kollektivbillet):

Zürich—Chiasso—Rom retour	1. Klasse	2. Klasse
8 bis 24 Personen	Fr. 116.80	Fr. 70.40
25 Personen und mehr	Fr. 101.40	Fr. 61.80

Luzern—Chiasso—Rom retour	1. Klasse	2. Klasse
8 bis 24 Personen	Fr. 115.40	Fr. 69.50
25 Personen und mehr	Fr. 100.20	Fr. 60.50

(Bei Reiseroute 2 schließen sich die Teilnehmerinnen von Zürich und Luzern in Arth-Goldau zusammen.)

Flugbillet Zürich—Rom retour, mit Hotelunterkunft 2. Klasse in Rom (nur Zimmer, Frühstück und Taxen), zusammen mit einem halbtägigen Ausflug vom 1.—8. Oktober 1960, pro Person Fr. 387.—.



Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblingen

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbau-stoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2.— mit Gutscheinen

Solfarin Singer

Bitte Mama, wache mich mit Balna - Kleie



Man quetscht ein Säcklein im warmen Wasser aus und wäscht das Kind mit dem Säcklein, wie mit einem Schwamm.

VERMISCHTES

Der Sender im Bauch ersetzt den Magenschlauch

Aus: Briefe an die Gemeindegeschwester

Der gefürchtete, etwa fingerdicke Schlauch, den Patienten hinunterwürgen müssen, die sich einer Magenuntersuchung zu unterziehen haben, wird wahrscheinlich schon bald weitgehend von einer kleinen Kapsel verdrängt werden, die zu schlucken kaum mehr Unbehagen macht. Es handelt sich bei dieses Gebilde um einen sogenannten «Intestinal-Sender», der nicht viel größer ist als eine Gelatinekapsel, wie sie heute zur Abfüllung von Medikamenten benutzt wird. Die Signale, die dieser «Sputnik im Bauch» ausschickt, informieren den Arzt über bestimmte Vorgänge im Magen und in den Verdauungswegen und zugleich auch darüber, wie rasch oder langsam der Sender seine Lage im Magen und Darm verändert.

Auf dem Chirurgen-Kongress in München berichtete Dr. Sprung aus Dresden darüber, welche Auskunft der Sender speziell über die Bewegungen von Magen und Darm zu geben vermag. Damit die Nahrung verarbeitet werden kann, muß sich der Darm rhythmisch zusammenziehen und wieder ausdehnen. Er übt also auf seinen Inhalt in gewissen Abständen einen Druck aus. Diesen Druck mißt der Sender und meldet das Ergebnis nach außen, wo es ein Empfangsgerät aufzeichnet. Gerade die Messung der Druckschwankungen sind für die Chirurgen wichtig, um zum Beispiel zu erfahren, wie es mit den Darmbewegungen nach einer Magenoperation, einer Operation der Bauchspeicheldrüse oder bei Erkrankungen der Gallenblase steht.

Zum Schlucken — wie eine Tablette

Zwei junge schwedische Ärzte und ein Techniker entwickelten bereits 1957 einen solchen winzigen Miniatursender, dessen Größe 9x28 Millimeter beträgt und mit gewürztem Glycerin wie eine Tablette geschluckt werden kann. Als die erste Meldung über diesen Sender kam, hielt man sie auch in Schweden noch für einen Aprilscherz, aber inzwischen hat man das Gerät in größeren Versuchsreihen erprobt. Es besteht aus einer Plastikkapsel mit einem Transistor, einer Miniaturbatterie, einer Spule und zwei Kondensatoren. Die Batterie hat eine Lebensdauer von 14 Tagen. Hat der Patient gehorsam seinen «Sputnik» geschluckt, so kann der Arzt mit einer Peilantenne die Berichte aus dem Magen aufnehmen. Der Druck wirkt auf einen Eisenpulverkern der Spule, die Temperatur auf den Transistorwiderstand und die Säure auf eine Kunststoffkapsel, deren Dimensionen sich je nach dem Säuregehalt ändern und die wiederum auf den Eisenkern der Spule wirken.

Ein Sender, der im Prinzip ähnlich wirkt, ist mittlerweile auch von amerikanischen Wissenschaftlern entwickelt worden. Der Vorteil dieses Miniaturapparates liegt darin, daß er noch über eine kleine Metallkappe verfügt. Wenn der Arzt dieses Untersuchungsinstrument an einer bestimmten Stelle des Darms längere Zeit stationieren will, legt er auf den Bauch des Patienten einfach einen Magneten, der den Sender solange festhält, wie es notwendig ist. Man kann mit Hilfe dieses Magneten die Kapsel, die ja auf natürlichem Weg den Verdauungskanal durchläuft, wieder auf einen früheren Standort zurücktransportieren, also dem natürlichen Weg entgegen.

Nur zu einmaligem Gebrauch

Schließlich wurde Mitte vorigen Jahres berichtet, daß auch ein Heidelberger Arzt einen solchen

Kleinstsender entwickelt hat. Seine Größe: 11x5 Millimeter. Er besteht aus sechs Einzelteilen und enthält die kleinste Trockenbatterie der Welt, die den Sender drei Tage mit Strom versorgt. Auch er mißt den Säurewert, den Druck und die Temperatur. Die Herstellungskosten eines solchen Senders sind so niedrig, daß man ihn nur einmal verwendet.

Angeblich sollen die Ergebnisse einer solchen Radiountersuchung genauer und zuverlässiger sein als die mit Hilfe des Magenschlauchs gewonnenen. Auf jeden Fall kann sich der Arzt mit Hilfe dieses Miniatursenders ganz einfach eine Vorstellung davon machen, wo im Magen oder Darm die Säureverhältnisse nicht in Ordnung sind, wo eine zu hohe oder zu niedrige Temperatur herrscht und wie es um die Beweglichkeit des Verdauungstraktes steht.

Es wird vielleicht noch eine Weile dauern, bis sich dieser Miniatur-«Sputnik» überall eingeführt hat und zu den Selbstverständlichkeiten bei Magenuntersuchungen gehört. Wenn dies aber der Fall ist, dann ist durch diese elegante Methode die Arbeit der Aerzte leichter und das Unbehagen des Patienten während der Untersuchung wesentlich geringer geworden.

Neues Antibiotikum

Nach vier Jahren Forschungsarbeit entdeckten amerikanische und argentinische Biologen in der Antarktis ein neues Antibiotikum, das selbst in «ungereinigtem» Zustand eine größere Wirkungsstärke gegen bestimmte Bakterienformen aufweisen soll als alle bisher in den USA gebräuchlichen Antibiotika.

Durch dieses Antibiotikum glaubt man den Schlüssel gefunden zu haben, warum besondere Königspinguine sich in der Gefangenschaft in den Tiergärten so schlecht halten und meist durch Entzündungen der Verdauungs- oder Atemwege eingehen. Eine nur in arktischen Gewässern vorkommende Alge enthält diese hochwirksame antibiotische Substanz, die über kleine Krebsstierchen in den Magen der Pinguine gelangt.

Geborgenheit

*Der Grund der Welt, in dem ich gründe,
liegt nicht in meiner Augen Licht,
und auch das Meer, in das ich münde,
das seh ich nicht von Angesicht.
Zu tiefst in allen Ursprungs Tiefe,
zu fern und weit das letzte Ziel,
und wenn ich Welt und All durchliefte,
ich wüßst und säh und fänd nicht viel.
Wo alles urspringt, alles mündet,
ach, keiner ist's, der's je verstand,
doch, wer da hört, dem wird verkündet:
Das Letzte —, das ist Gottes Hand!
Das Letzte, ja, sind Seine Hände,
die Mensचनाuge nie geseh'n
und drin doch Anfang, Mitt' und Ende
und alle unsre Wege steh'n.*

Arno Pötzsch

Medizinische Neuigkeiten

Ein in Schweden hergestelltes und in den USA und England schon längere Zeit im Gebrauch stehendes, fertiges Clysmo, «Clysmol» genannt, hat auch bei uns Eingang gefunden und wird von der PHARMACOLOR AG. in Basel vertrieben. Es handelt sich um eine schwach dosierte Salzlösung in einer Weichplastikflasche von 125 cm³ Inhalt. Die Flasche ist mit einer Düse versehen, die ins Rectum eingeführt wird; der Inhalt wird durch zusammenpressen der Flasche in den Darm gebracht. Es ist auch möglich, daß der Patient oder die Patientin selbst sich in dieser Weise bedienen können. Nach den in der einschlägigen Literatur beschriebenen Fällen ist «Clysmol» in seiner Wirkung mild und prompt. Die Unterzeichnete hatte selbst schon Gelegenheit, das Präparat bei Wöchnerinnen anzuwenden und konnte sich von der äußerst einfachen Handhabung und der raschen und guten Wirkung überzeugen. Eine große Zeiteinsparung bedeutet diese Art von Ein-

lauf ohne Zweifel; ein Nachteil dürfte bloß in dem relativ hohen Preis liegen, der die mehrmalige Anwendung im Wochenbett zu kostspielig werden ließe. Prä- oder postoperativ oder bei vorübergehender Verstopfung zufolge Bettlägerigkeit kann «Clysmol» sicher mit Vorteil angewendet werden. Es wird vom Patienten der geringen Flüssigkeitsmenge wegen angenehmer empfunden als ein gewöhnlicher Einlauf.

M. Lehmann

Weg und Aufgabe der Frau heute

Unter diesem Titel ist im Zwingli-Verlag ein kleines Buch (106 Seiten) erschienen, das einen Zyklus von sechs Vorträgen enthält. Das Thema wird in ganz verschiedener Sicht von drei Theologinnen, zwei Medizinerinnen und Psychologen und einer Historikerin behandelt. Den Reigen beginnt Dr. phil. Rut Keiser mit einer Analyse der Stellung der Frau in früheren Zeiten. Sie zeigt nicht nur, wie die Frau juristisch gestellt war, sondern auch welche Geltung sie im Hause und in der Öffentlichkeit hatte. Recht und Sitte fallen nicht überall einfach zusammen; im alten Rom z. B. war der Gegensatz eminent. Die rechtliche Situation der Frau war von «urweltlicher, primitiver Brutalität» und doch war die Römerin im Hause anerkannt und wurde auch unterrichtet. Welcher Gegensatz zum alten Griechenland! Dort war die Frau und Mutter völlig rechtlos und dazu noch beiseite geschoben. Es ging lange in der Schweiz bis zur Einführung des Obligationenrechtes 1881, bis die Geschlechtsvormundschaft fiel.

Auf diesem düsteren Hintergrund der fast völligen Rechtlosigkeit der Frau durch Jahrtausende versteht man ihre heutige Unsicherheit über das, was nun eigentlich ihr Weg und ihre Aufgabe ist. Die ersten Zeiten der stürmischen Emanzipation sind vorüber. Nun gilt es anzuhalten, sich kritisch Rechenschaft zu geben über das Erreichte und nach Neuem Ausschau zu halten. Dem dient dieses Buch.

Dr. Tina Keller legt in ihrer Behandlung der einzelnen Lebensabschnitte der Frau besonderes Gewicht auf die Besinnung, das Wirken an inwendigen Menschen, aber auch auf das mutige Handeln. Jeder neue Lebensabschnitt, sogar das Alter, bringt neue Möglichkeiten, die es zu wählen und dann auch zu ergreifen gilt.

Die Frau — so sagt Dr. med. von Orelli — kann in unserer technischen Männerwelt nur zu ihrem eigenen Wesen stehen, wenn sie zu einer klaren inneren Schau ihrer Berufung kommt. Darin aber besteht ihre Berufung, dem Mann die Hilfe zu

kleine Leute sind empfindlich, mit Phafag pflegt man gut & gründlich

Pharm. Fabrik Schaan Lichtenstein

gewähren, mit der er die Beziehung zu seiner Innenwelt aufnehmen kann und so selber zu seinem eigenen männlichen Wesen kommt.

Im Zentrum dessen, was im Neuen Testament über die Frau gesagt ist, steht der Begriff der «Unterordnung» (nicht «Untertansein»). Darum geht Dr. Else Kähler von diesem Begriff aus und zeigt, wie er bei Paulus ein freiwilliges sich Einfügen in die Ordnungswelt Gottes bedeutet, was mit blindem Gehorsam nichts zu tun hat. Erst in den Pastoralbriefen (Timotheus und Titus) wird die Frau im Kampf gegen die Haeresie in starre Schranken gewiesen.

Dr. Marga Bührig fragt: «Wie können wir als berufstätige Frauen Mensch sein und bleiben?».

Die alten Leit- und Vorbilder genügen nicht mehr und neue sind noch nicht da. Auf dem Boden der christlichen Gemeinde sollten neue Lebensmöglichkeiten für die Frau gesucht werden.

Pfarrer Dorothee Hoch faßt die Ergebnisse der Vorträge zusammen und ergänzt sie.

Das Buch sei allen denen warm empfohlen, die diese Probleme nicht in Ruhe lassen. (BSF)

BUCHERTISCH

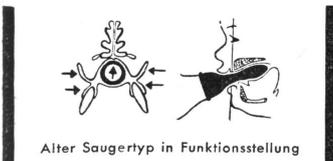
Im Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, Hasenbergsteige 3, ist in zweiter Auflage «Die Frau als Mutter» von Dozent Dr. med. habil. Joachim Erbslöh, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, erschienen. Geheftet Fr. 6.80, Ganzleinen Fr. 9.60.

Die erste Auflage dieses frauenärztlichen Ratgebers

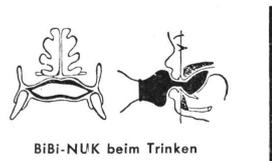
für Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett erschien 1953, die zweite, verbesserte, sechs Jahre später. Diese ist auch mit noch mehr Abbildungen versehen, die zum Verständnis des Textes außerordentlich viel beitragen. Dieses Buch möchte man jeder werdenden Mutter in die Hand legen können. Ich kann mir nicht denken, daß auch nur eine einzige der vielen, in dieser Zeitspanne auftauchenden Fragen nicht beantwortet würde, und das in einer leichtverständlichen Form. Man spürt beim Lesen sehr gut, daß da keine starren Theorien gelehrt werden, sagt doch der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage, daß neben zahlreichen Kollegen, Hebammen und Säuglingsschwestern auch viele Mütter, denen er als Arzt Beistand geleistet habe, aus eigenem Erleben und Erfahrung wertvolle Ratschläge beigesteuert hätten. — So darf man auch der zweiten Auflage dieses Werkes den gleich guten Erfolg wünschen, den die erste hatte. M. L.

BiBi-NUK sind nicht nur Sauger und Nüggel, sondern Mund- und Kieferformer

Für die normale Entwicklung der Zahnbögen und die richtige Einstellung derselben zueinander ist die Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust von ganz entscheidender Bedeutung. Der bei der Geburt zurückliegende Unterkiefer wird durch kräftiges Vorstoßen beim Stillen an der Brust so gefördert, daß er beim Durchbruch der ersten Zähne an Wachstum aufgeholt hat. Kann die Mutter nicht oder nur teilweise stillen, so fehlt beim Trinken mit den gewöhnlichen Saugern dieser Wachstumsreiz und es kann zu einem dauernden Zurückbleiben des Unterkieferwachstums kommen.



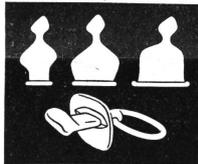
Alter Saugertyp in Funktionsstellung



BiBi-NUK beim Trinken

Schon rein mimisch verhindern die runden Saugspitzen der alten Sauger Kau- und Melkbewegungen, so daß das Kind nur saugt. Der Hals der BiBi-NUK-Sauger ist deshalb breit flach, was zudem einen normalen Lippenschluß gewährleistet und jegliches Luftschlucken ausschließt. Die besondere, ebenfalls breite Form der Spitze führt reflektorisch zum Beiß- und Kauakt, läßt den Saugreflex entfallen und den Unterkiefer während der Melkfunktion in die erwünschte Vorschubstellung gleiten. So werden mit BiBi-NUK-Saugern die Bewegungen der gesamten Kaumuskulatur der Bruststillung rekonstruiert. Das Kind erarbeitet seine Nahrung sichtbar.

Literatur: Die Bedeutung der Lippenschluß- u. Melkfunktion des Säuglings; Dr. A. Müller, Saarl., Ärzteblatt 7/1951. Kieferdeformitäten nach Flaschenernährung; Dr. Bartling und Dr. Linden in Deutsche Hebammenzeitschrift 1/1954.



Die BiBi-NUK-Nüggel sind nicht länger ein bloßes Beruhigungsmittel, sondern bewirken durch ihre Form eine eigentliche Zungen- und Kiefergymnastik, die das normale Wachstum der Kiefer fördert und vorstehende Zähne, deren Folgen Mundatmung und schlechte Verdauung sind, verhindert.

LAMPRECHT AG - ZÜRICH-OERLIKON

Maternité de Suisse romande

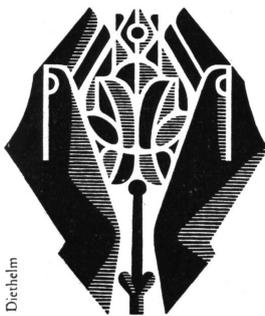
cherche pour mi-mars début avril

une sage-femme

sachant pratiquer l'accouchement selon la méthode psycho-prophylactique. Congés réguliers deux jours par semaine, salaire selon contrat des infirmières. Faire offres avec prétentions sous chiffre 7027 à l'Expédition de ce journal.

Die neue Form der Schleimernährung

SOMALON



Diethelm

CITRO-SOMALON: von den ersten Tagen an
SOMALON: bis das Kindlein am Tische ißt

Besondere Vorteile: ● erleichtert die Eiweiß- und Fettverdauung ● kann von Anfang an mit Frischmilch verabreicht werden ● reguliert Verdauungsfunktionen und Stuhl ● sichert störungsfreies Gedeihen und regelmäßige Gewichtszunahme ● enthält die lebenswichtigen Vitamine B₁ und D₂ sowie Eisen für Knochen- und Zellbildung ● ist sehr einfach zuzubereiten: nur 2 Minuten Kochzeit; mit Citro-Somalon kein Ansäuern mehr nötig ● ist ergiebig und preiswert

In Apotheken und Drogerien

Referenzen und Muster sendet Ihnen gerne
Somalon AG, Sachseln Obw.

K 1158 B

Auras

Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S. A. in Clarens Vd

gegr. 1906

K 2566 B



**Der Mutter wird's leichter
Dem Kinde behaglicher**

mit

bobaby protector

der isolierenden Windel, die das Kleinkind Tag und Nacht trocken hält und die schmerzhaften Reizungen verhindert

bobaby ombilic

der Binde, die den Nabelverband trocken hält und vor Infektionen schützt

Fabr. DEVAUD KUNSTLE & Co. A.G. GENE (Sanitätsabteilung)

Welche Kollegin könnte einer tüchtigen

Hebamme

(Autofahrerin) mit 30jähriger Spitalpraxis, zu einer ruhigen Praxis auf dem Lande in kath. Gegend verhelfen (gute Belohnung)? Offerten unter Chiffre 7025 an die Expedition dieses Blattes.



Meine Auswahlen in Umstands- und Nachwochenbettgürteln eig. Modelle, Krampfadernstrümpfe

bieten Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn

Corset - Salon, Grosshöchstetten

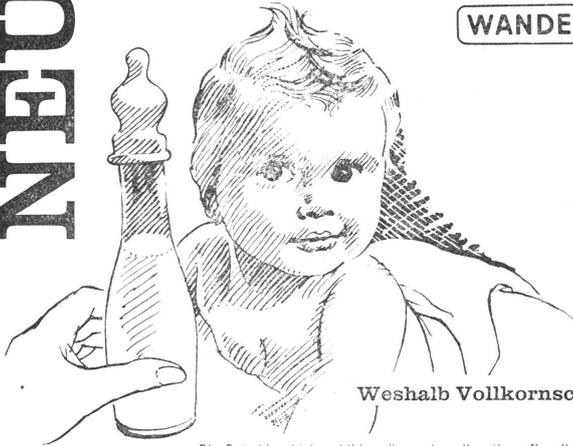
6047

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten

Nutravit Vollkornschleim

NEU

WANDER



Weshalb Vollkornschleim?

Die Getreideschleime bilden die erste vollwertige pflanzliche Nahrung des Säuglings. Vollkornschleim vermittelt, neben der leicht verdaulichen Stärke, die wertvollen pflanzlichen Eiweiße, Mineralstoffe und Vitamine der äußeren Kornschichten und des Keimlings. Daneben erfüllt der Vollkornschleim noch verdauungsfördernde Aufgaben. Die Milch mit Schleimzusatz gerinnt im Magen in kleinen Flockchen. Das Fett und das Eiweiß der Milch wird dadurch den Verdauungsfermenten besser zugänglich gemacht.

Vorteile des Nutravit

Nutravit enthält 4 Teile Nutromalt-Nährzucker und 3 Teile Vollkornschleim. Bei Zusatz von 7g, das heißt einem Meßgefäß Nutravit, zu je 100 cm³ Schoppenmenge ergibt sich der richtige Gehalt des Schoppens von 3% Schleim und 4% Nährzucker. Der Schleim wird auf schonende Weise unter Erhaltung der natürlichen Wertstoffe aus Vollkorngetreide so gewonnen, daß die kurze Kochzeit von nur einer Minute für die Bereitung des Schoppens genügt. Die quellfähigen Stoffe des Vollkornschleimes und die geringe Gärfähigkeit des Nutromalts wirken Darmstörungen entgegen. Der ausgewogene Gehalt des Nutravit-Schoppens an Nährstoffen und Vitaminen bürgt für ein gutes Gedeihen des Säuglings.

Dr. A. Wander A.G., Bern



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.—

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

Gemeinde Amriswil

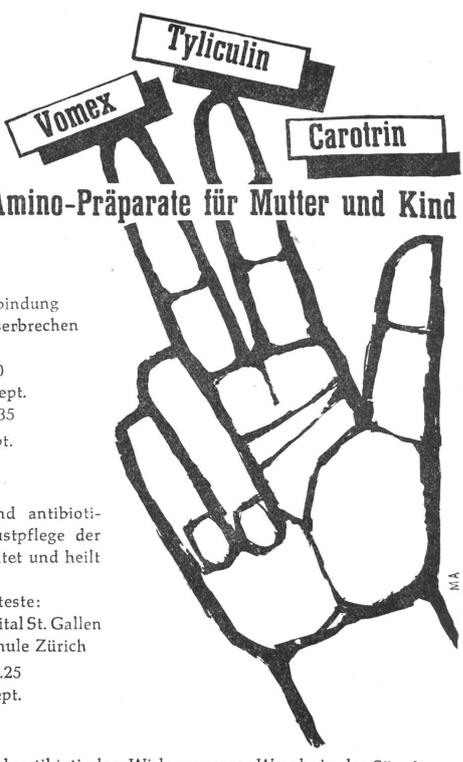
In der **Gemeinde Amriswil (TG)** ist infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

Hebamme

auf **Anfangs Juli dieses Jahres** neu zu besetzen. Mit den angeschlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von unseren zwei Hebammen besorgten Kreises etwa 12 000. Haus- und Krankenhausentbindungen. Autofahren im eigenen PW erforderlich. Wartgeld Fr. 2000.—, Autoentschädigung Fr. 500.—.

Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an die Gesundheitskommission der Munizipalgemeinde Amriswil.

7034



3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex
Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit.
20 Tabletten zu Fr. 2.80 in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.35 in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin
Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschunden.
Glänzende klinische Atteste: Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen Schweiz, Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25 in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin
Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.
Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

K 2051 B



Trutose

KINDERNÄHRUNG

ist nicht nur eine hervorragende Kindernahrung, sondern auch ein natürliches Vorbeugungsmittel gegen Verdauungsstörungen, rachitische und andere Erkrankungen. Spezialärzte, Hebammen und glückliche Mütter loben aus ehrlicher, uneigennütziger Überzeugung und Erfahrung

Trutose - Kindernahrung

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
Bellerivestraße 53
Zürich 34
Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

Clinique de Genève cherche **sage-femme**
expérimentée et consciencieuse. Remplacement de vacances: 15 juin — 1^{er} octobre.
Offre sous chiffre 7033 à l'expédition de ce journal.

Berna

Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B₁ + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE



Aufbauende Säuglingsnahrung

Der kindliche Darm wird durch die Paidolnahrung leicht angesäuert und dadurch die Fäulniserscheinungen erfolgreich bekämpft, indem die Gärungsvorgänge des ersten Kohlehydrates (Zucker) weitgehend neutralisiert werden.

Die Paidolnahrung kommt somit physikalisch u. ernährungs-technisch der Muttermilch sehr nahe, so daß sie als Anschlußnahrung beim Entwöhnen oder für Kinder, die nicht genügend Muttermilch bekommen, als wertvoll bezeichnet werden darf.

Vitamin - Paidol

PAIDOLFABRIK

Allein-Fabrikanten: DÜTSCHLER & Co., ST. GALLEN

K 1300 B

PELSANO

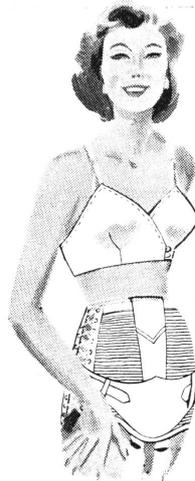
Bade-Emulsion / Salbe / Puder / Medisinal-Seife

die bewährten Präparate zur wirksamen Behandlung des Säuglingsekzems und für die tägliche Säuglingspflege. Von Kinderärzten und Dermatologen bestens begutachtet, seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kinderspitälern und Kinderheimen. Kassenzulässig.

Muster stehen Ihnen zur Verfügung.

Kefakos AG, Binzwiesenstraße 40, Zürich

K 3158 B



Für die werdende Mutter

Bei einem Umstandsgürtel ist es besonders wichtig, dass er anatomisch richtig geschnitten sei. Wir führen nur gut durchdachte Modelle, die ihren Zweck erfüllen und nach der Geburt zum Zurückbilden des Leibes verwendbar sind. Auch Leibbinden zum Stützen nach Operationen und gegen Rückenschmerzen sind unsere Spezialität. Bitte verlangen Sie Maßkarten, oder schicken Sie uns Ihre Kundinnen zu.

Da Stauungen in den Beinen während der Schwangerschaft am besten durch Gummistrümpfe bekämpft werden, empfehlen wir Ihren Kundinnen unsere Gummistrümpfe in Baumwolle, Nylon, Seide. Gerne senden wir Ihnen auch hier Maßkarten, damit Sie uns Ihre Bestellung fest oder zum Anfordern einer Auswahl überweisen können.

Auf alle Bezüge erhalten Sie den gewohnten Hebammenrabatt.



Hausmann SANITÄTSGESCHÄFT ST. GALLEN ZÜRICH



Schon seine Mutter erhielt Kindermehl

HUG
Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Die Vertrauensmilch



Milchsäure-Vollmilch
in Pulverform

Dauernahrung
für Säuglinge

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY